# 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck (BGS-WAS) vom 23. November 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck (BGS-WAS) vom 23. November 2023

## § 1 Änderungen

(1) § 6 Beitragssatz erhält folgenden Neufassung:

(1) Der Beitrag beträgt für die Gemeindeteile Diespeck, Stübach, Hanbach, Neumühle und Dettendorf

a) pro $m^2$ Grundstücksfläche 0,95 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 0,89 € Netto.
b) pro $m^2$ Geschossfläche 3,92 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 3,66 € Netto.

(2) Der Beitrag beträgt für die Gemeindeteile Ober- und Untersachsen

c) pro $m^2$ Grundstücksfläche 0,83 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 0,78 € Netto.
d) pro $m^2$ Geschossfläche 4,89 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 4,57 € Netto.

(2) § 9a Abs. 2 Grundgebühr erhält folgenden Neufassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt pro Monat bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

| | | |
|---|---|---|
| bis | 4 $m^3$/h | 6,42 €/Monat inkl. 7% MwSt. (6,00 € Netto), |
| bis | 10 $m^3$/h | 16,05 €/Monat inkl. 7% MwSt. (15,00 € Netto), |
| bis | 16 $m^3$/h | 25,68 €/Monat inkl. 7% MwSt. (24,00 € Netto), |
| über | 16 $m^3$/h | 40,13 €/Monat inkl. 7% MwSt. (37,50 € Netto). |

(3) § 10 Abs. 1 und 3 Verbrauchsgebühr erhalten folgende Neufassung:

(1) [1]Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. [2]Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers

a) für das Gebiet der Gemeindeteile Diespeck, Stübach, Hanbach, Neumühle und Dettendorf 4,27 € Brutto inkl. 7 % MwSt. / 3,99 € Netto ohne MwSt.,

b) für das Gebiet der Gemeindeteile Ober- und Untersachsen 1,99 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 1,86 € Netto ohne MwSt.

(3) [1]Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so richtet sich die Gebühr nach § 10 Abs. 1 dieser Satzung. [2]Ist kein

Bauwasserzähler vorhanden, so wird der Bauwasserverbrauch pauschal festgelegt. [3]Die Gebühr beträgt

- für ein eingeschossiges Gebäude 64,20 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 60,00 € Netto,
- für ein zweigeschossiges Gebäude 96,30 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 90,00 € Netto,
- für jedes weitere Geschoss je 32,10 € Brutto inkl. 7% MwSt. / 30,00 € Netto.

(4) § 14 Mehrwertsteuer wird ersatzlos gestrichen.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Diespeck, 27.11.2025

Markus Helmreich
1. Bürgermeister